

# RoHS-Erklärung

---

## Erklärung zur EG-Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS 2).

Zum 13. August 2005 wurden mit dem Inkrafttreten des „Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ die Vorgaben der EG-Richtlinie 2002/95/EG (RoHS) und 2002/96/EG (WEEE) erstmals in deutsches Recht umgesetzt.

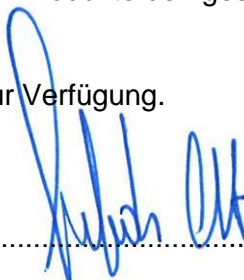
Zentrales Anliegen des Gesetzes ist die Verringerung von Schadstoffen in der Elektronik sowie die Vermeidung und Reduzierung von Elektronikschrott durch Wiederverwendung. Die Grenzwerte für Schadstoffe gelten seit dem 1. Juli 2006 und umfassen Blei, Quecksilber, Cadmium, Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE) und Chrom-VI-Verbindungen.

Die *ENGINEERING GROUP*, bestehend aus den Firmen *Ingenieurbüro Schönfelder* und *SLZ Maschinenbau GmbH*, entwickelt, produziert und vertreibt Produkte, die nicht direkt in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Jedoch können unsere Produkte als Bestandteil von Systemen verwendet und eingesetzt werden, in denen das o.g. Gesetz Anwendung findet.

Im Rahmen unserer Zertifizierung nach **ISO 9001:2015** stehen wir im ständigen Dialog mit unseren Lieferanten, um sicherstellen zu können, dass alle gelieferten Produkte den gesetzlichen Vorgaben der EG-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS 2) entsprechen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Hanau-Großauheim, den 20.09.2017

  
.....  
(Anton Schönfelder)